

17.09.2009

Kleine Anfrage 3586

der Abgeordneten Andrea Ursula Asch und Barbara Steffens Bündnis 90 / Die Grünen

Blutspende dringend gesucht; aber nicht von Schwulen?

"Täglich werden allein in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt und die Zahl steigt stetig an. Helfen sie mit - Blutspender sind Lebensretter! ... Um den täglichen Bedarf an Blutpräparaten decken zu können, benötigen wir dringend neue Spender." So steht es auf der Homepage des DRK Blutspendedienstes.

Da das Empfangen von Blutspenden mit Risiken behaftet ist, muss das Risiko einer Infektion selbstverständlich so weit als möglich minimiert werden. Zu diesem Zweck wurde 1998 das Transfusionsgesetz erlassen. Hintergrund war, dass in den 80er Jahren sich mehrere hundert Menschen mit dem HI-Virus über Bluttransfusionen infizierten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die meisten HIV-Übertragungen vor dem Jahr 1985 stattfanden, also zu einer Zeit, in der der Virus selbst noch unbekannt war. Es gab folglich keine Nachweismöglichkeit des Virus im Blut. Mit der Einführung des HIV-Tests für alle Blutkonserven ging die Zahl der HIV-Infektionen über Blutprodukte drastisch zurück. Diese Tatsache fand im Transfusionsgesetz von 1998 jedoch noch keine Berücksichtigung.

Stattdessen wurde in § 5 Absatz 1 Satz 2 Transfusionsgesetz (TFG) normiert: "Die Zulassung soll nicht erfolgen, soweit und solange die spendenwillige Person nach Richtlinien der Bundesärztekammer von der Spendeentnahme auszuschließen oder zurückzustellen ist."

Diese Richtlinien klassifizieren u. a. homosexuelle Männer als "Risikogruppe. Risikogruppen sind laut diesen Richtlinien dauerhaft von der Blutspende/Plasmaspende ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss wird besonders dann als diskriminierend und ausgrenzend empfunden, wenn spendenwillige Schwule sicher sein können, dass bei ihnen keinerlei HIV-riskantes Verhalten vorliegt (z. B. weil sie in einer langjährigen monogamen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben). Folglich ist damit die Gefahr einer HIV-Infektion ebenso gering wie bei Heterosexuellen in gleicher Lebenssituation.

In anderen europäischen Länder (z. B. Spanien und Italien) werden schwule Männer daher auch nicht unter den Generalverdacht Virusträger zu sein gestellt. Das italienische Gesundheitsministerium hat daher das generelle Blut- und Organspendeverbot für Homosexuelle bereits im November vergangenen Jahres per Dekret außer Kraft gesetzt hat.

Datum des Originals: 15.09.2009/Ausgegeben: 17.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die deutsche Praxis des generellen Ausschlusses von Homosexuellen von der Blutspende?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass viele homosexuelle Männer sich durch diese Richtlinien unter Generalverdacht gestellt sehen?
3. Kann und will die Landesregierung aktiv werden, damit die Richtlinien der Ärztekammer, die einem geschärften gesellschaftlichen Bewusstsein und einem veränderten Sexualverhalten nicht gerecht werden, überprüft und verändert werden?
4. Ist die Landesregierung bereit, die entsprechenden Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten dahingehend zu überprüfen, ob eine Lösung gefunden werden kann, die sowohl den Sicherheitsbedürfnissen gerecht wird, als auch vermeidet, dass sich eine ganze Bevölkerungsgruppe unabhängig vom konkreten Verhalten unter „Generalverdacht“ gestellt fühlt?

Andrea Ursula Asch
Barbara Steffens